

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wiesenstraße Battaune“ als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Doberschütz und die Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Wiesenstraße Battaune“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 mit Beschluss-Nr. 56/2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wiesenstraße Battaune“ als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 52/9 der Gemarkung Battaune, Flur 1, Gemeinde Doberschütz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Einbeziehung der Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
- Maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers am nordöstlichen Ortsrand
- Ausnutzung der vorhandenen Erschließung an der Wiesenstraße
- Entwicklung zu Wohngrundstücken entsprechend des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 mit Beschluss-Nr. 56/2018 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wiesenstraße Battaune“ der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 13.04.2018 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB abgesehen wird.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wiesenstraße Battaune“ der Gemeinde Doberschütz und die Begründung werden in der Zeit vom **22.05.2018** bis einschließlich **22.06.2018** in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können von Jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann in der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 11b, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

erfolgen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wiesenstraße Battaune“ der Gemeinde Doberschütz und die Begründung sind zusätzlich im Internet auf den Websites

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> und
<http://gemeinde.doberschuetz.de/www4.your-server.de/dob/>

abrufbar.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de bzw.
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Wiesenstraße Battaune“ der Gemeinde Doberschütz unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Doberschütz, den 26.04.2018

gez. März
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)